

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Abteilung Naturschutz  
Postfach 7151  
24171 Kiel

## **BUND Schleswig-Holstein**

Lorentzendamm 16  
24103 Kiel  
Fon 0431-66060-0  
Fax 0431-66060-33  
Email bund-sh@bund-sh.de  
www.bund-sh.de

Sachbearbeiter:  
Reinhard Degener  
reinhard.degener@gmx.de  
Tel. 04508/898

Datum: 27. August 2014

### **Naturwaldausweisung in Schleswig-Holstein Stellungnahme des BUND SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der Unterlagen mit dem Planungsstand der weiteren Naturwaldausweisung und der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der BUND begrüßt grundsätzlich die Absicht der Landesregierung den Anteil an Naturwaldflächen im Landeswald und den Wäldern der Stiftung Naturschutz zu erhöhen. Die nunmehr vorgelegte Flächenauswahl wird jedoch den Naturschutz- und waldökologischen Zielen der Naturwaldausweisung und Wildnisentwicklung in Deutschland in ihrer Gesamtheit nicht gerecht.

Die folgenden Darlegungen begründen diese Beurteilung.

1. Entsprechend den Zielen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) von 2007 ist eine Flächenauswahl zu treffen, die alle natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften des Landes unter vorrangiger Einbeziehung alter Waldstandorte in repräsentativer Weise berücksichtigt und die nach Umfang und Qualität geeignet ist, den Erhalt und die dynamische Entwicklung dieser Waldgesellschaften samt ihren typischen Lebensgemeinschaften sicher zu stellen.

Die Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaften mit möglichst vollständigem Arteninventar hat neben der zeitlich unbegrenzten Zulassung natürlicher Walddynamik hinreichende Flächengröße mit dem Potenzial zur (allmählichen) Ausdifferenzierung von nebeneinander bestehenden, standörtlich wechselnden Waldentwicklungsphasen – von Verjüngungs- bis Zusammenbruchsphasen – zur Voraussetzung.

Die beschriebenen Ziele und Anforderungen erfüllt die vorgestellte Erweiterungskulisse - auch unter Berücksichtigung der bestehenden Naturwaldgebiete - in ihrer Gesamtheit nicht. Zwar sind einige Waldbestände einbezogen bzw. vergrößert worden, die nach Qualität und Größe gute Eignung aufweisen, wie z.B. im Luhnstedter Gehege oder das Steinkampsholz im Kreis Stormarn. Ein Großteil der vorhandenen und neu ausgewählten Flächen erfüllt jedoch nicht die vom MELUR selbst gesetzten qualitativen Auswahlkriterien (Naturnähe der Artenzusammensetzung, Vorkommen charakteristischer seltener oder gefährdeter Arten, Habitat- und Strukturkontinuität, Alters- und Entwicklungsvorsprung, Fehlen anthropogener Standortveränderungen) oder aber sie sind viel zu klein, um den Zielfunktionen gerecht werden zu können. So sind 447 Gebiete unter 5 ha groß, davon 233 sogar unter 1 ha. Nicht wenige Gebiete sind sowohl nach qualitativen Merkmalen als auch nach Größe ungeeignet.

Vier Gebiete erreichen eine Größe von über 100 ha, keines der Gebiete hat eine Größenordnung, die der Entfaltung der Walddynamik in größeren, ökosystemaren Zusammenhängen Raum gibt.

Klein- und Kleinstgebiete mit forstlich ungenutzten Habitatbaumbeständen sind als elementare strukturfördernde Bestandteile des naturnah zu bewirtschaftenden Landeswaldes einzustufen, nicht aber als flächenmäßig anrechenbare Naturwaldgebiete.

Zu bemängeln ist weiterhin, dass alte Waldstandorte nur weit unter dem tatsächlich möglichen Umfang berücksichtigt werden.

Offensichtlich sind die aufgeführten Defizite in hohem Maße auf die Durchsetzung sachfremder forstökonomischer Interessen der SHLF im Auswahlprozess zurückzuführen. Dieses ist im Hinblick auf die Zielfunktionen der Naturwälder nicht akzeptabel und muss korrigiert werden.

2. Die Stiftung Naturschutz besitzt Waldbestände, die aus Artenschutzgründen wiederholter Pflegeeingriffe bzw. Pflegenutzungen bedürfen, oder unter Artenschutzaspekten mit Pflegeeingriffen gezielt entwickelt werden sollen (z.B. Freistellung von Alteichen für holzbewohnende Käfer). Der Stiftung wurde aber aufgegeben, ihre Wälder umfassend in die Naturwaldkulisse einzubringen – offensichtlich um für die SHLF den Ausweisungsbedarf zu mindern. Die Naturwald-Ausweisung von Waldflächen mit Pflegeeingriffen – auch wenn sie nur punktuell oder in größeren Zeitabständen erfolgen – ist zielwidrig und muss unterbleiben.

3. Aus der Zielsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie, bis zum Jahr 2020 auf 2 % des deutschen Staatsgebietes (in der Regel großflächige) Wildnisgebiete einzurichten, resultiert auch für Schleswig-Holstein die Verpflichtung nach einem angemessenen Beitrag. Dazu stellt eine Analyse von BUND und NABU zum Schutz der biologischen Vielfalt in den deutschen Bundesländern in einer Veröffentlichung vom 21.03. 2014 in Bezug auf Schleswig-Holstein von 2014 fest: *„Weite Bereiche des Schleswig - Holsteinischen Nationalparks Wattenmeer liegen außerhalb des Festlandes, während es im terrestrischen Bereich keinerlei Wildnisflächen gibt, von einigen wenigen kleinen Naturwaldreservaten abgesehen.“*

Die geplante Erweiterungskulisse ist nicht geeignet, diese Beurteilung grundsätzlich zu revidieren, denn die Naturwaldflächen im Landeswald bleiben nach Wildnismaßstäben weit unterhalb der notwendigen Größe und erreichen insgesamt einen Anteil an der Landesfläche von unter 0,5 %. Angemerkt sei dazu, das Schleswig-Holstein das einzige Flächen-Bundesland bleibt, das über keinerlei Naturwaldgebiet („Waldwildnisgebiet“) über 1000 ha verfügen wird. Nicht einmal 500 ha werden erreicht! Die Waldarmut des Landes ist dafür keine akzeptable Begründung. Waldgebiete geeigneter Größe und Qualität in Landeseigentum existieren.

4. Im Interesse einer kontrollierten naturnahen Bewirtschaftung des Landeswaldes begrüßt der BUND die FSC-Mitgliedschaft der SHLF.

Wir gehen davon aus, dass den alten und neuen Naturwaldflächen zugleich die Funktion als Referenzflächen im Rahmen der FSC-Zertifizierung der SHLF zugeordnet wird. Mit ihr verbindet sich die Verpflichtung, mindestens 5 % Referenzflächen mit vollständigem Prozessschutz (außer der Jagd) einzurichten. Damit sie der Funktion als Beobachtungs- und Lernflächen für eine an natürlichen Prozessen orientierte Waldbewirtschaftung gerecht werden können, fordern die FSC-Kriterien die repräsentative Abbildung der Standorts- und Bewaldungsverhältnisse sowie eine Größe der Einzelflächen von möglichst 100 ha, mindestens aber von 20 ha.

In ihrer Funktion als Referenzflächen sind Naturwaldgebiete notwendige integrale Bestandteile einer ökologisch wie ökonomisch nachhaltigen Waldbewirtschaftung nach den FSC-Kriterien. Es ist deshalb unverständlich, wenn die SHLF Entschädigungskosten für den (ökonomischen) Holznutzungsverzicht in den Naturwäldern berechnet, nicht aber

den - monetär allerdings schwer zu beziffernden – ökonomischen Nutzen als Referenzflächen berücksichtigt. Eine monetäre Entschädigung widerspricht dem Sinn und Zweck von Referenzflächen und ist zudem mit der Vorbildfunktion, die der Waldwirtschaft in öffentlicher Hand gemäß NBS zukommt, nicht vereinbar.

5. Die Eignung für Umweltbildung und Natur(wald)erleben hat bisher keine Rolle bei der Auswahl der Naturwaldflächen gespielt. Im Gegenteil: Mit Hinweis auf das Gefährdungspotential von Totholz und Astbruchgefahr sowie vermeintlichen Schwierigkeiten mit Verkehrssicherungspflichten wurde gegen die Einbeziehung von viel besuchten großen Waldgebieten in die Auswahlkulisse amtlicherseits argumentiert (Informationsveranstaltung zur Naturwaldausweisung in Flintbek). Jedoch: Ohne akzeptanzfördernde Wertschätzung durch die Bevölkerung wird der zeitlich unbegrenzte Schutz und ökonomische Nutzungsverzicht der Naturwaldflächen auf Dauer gesellschaftlich nicht durchsetzbar sein. Akzeptanz und Wertschätzung beruhen aber in hohem Maße auf unmittelbarer Anschauung und Erleben der Menschen. Wälder mit hoher natürlicher Vielfalt und Dynamik faszinieren durch ihre Schönheit - darauf setzt auch die Nationale Biodiversitätsstrategie (S. 31). Die Besucherzahlen in Naturwald-Großschutzgebieten legen davon Zeugnis ab.

Naturwälder müssen deshalb mit ihren im Zeitablauf zunehmend vom „normalen“ Wirtschaftswald abweichenden Charaktermerkmalen für die Bevölkerung erlebbar sein - soweit es mit den Schutzziele der einzelnen Gebiete vereinbar ist.

Die Vereinbarkeit von Schutzziele einerseits und menschlichem Naturerleben und Einrichtungen für Umweltbildung andererseits ist in großflächigen Schutzgebieten (z.B. über Besucherlenkung) weit eher herzustellen als in kleinen, die wenig oder keinen Raum für Ruhezone bieten.

Neben den waldökologischen Aspekten sprechen somit auch Gesichtspunkte der Umweltbildung und der Akzeptanzförderung durch Naturerlebensmöglichkeiten für die Ausweisung größerer Naturwaldgebiete.

6. Aufgrund der nicht naturbedingten Waldarmut ist die Erhöhung des Waldanteils an der Landesfläche von gegenwärtig ca. 10 % auf 12 % allgemein anerkanntes Ziel der Waldpolitik in Schleswig-Holstein. Dem Landeswald ist besondere Verantwortung für die angestrebte Neuwaldbildung zuzumessen, auch im Hinblick auf die wachsende Flächennutzungskonkurrenz.

Der vorgelegten Auswahlkulisse liegt der gegenwärtige Waldbestand der Landesforsten und der Stiftung Naturschutz zu Grunde. Mit der angestrebten Waldflächenzunahme auf 12 % und der Annahme eines gleichbleibenden 1/3-Landeswaldanteils entsteht ein zusätzlicher Ausweisungsbedarf von ca. 1000 ha Naturwald - sofern die NBS-Forderung nach 10 % Anteil im öffentlichen Wald weiterhin Beachtung findet.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit langfristiger waldwirtschaftlicher Planung und der Berücksichtigung waldökologischer Langzeit-Prozesse liegt es im Sinne einer zukunftsbezogenen, nachhaltigen Waldpolitik, zeitnah den zukünftigen Bedarf in die Naturwaldplanung einzubeziehen. Da es aus Naturschutzsicht nicht vertretbar ist, die langfristig ökologisch noch unausgereiften und zumeist relativ kleinen Neuwaldflächen für eine Naturwaldausweisung heran zu ziehen, muss sich das Augenmerk der Auswahl auf die heutigen Waldgebiete richten.

7. Die Ausführungen in den Punkten 1. 3., 5. und 6. begründen die Einrichtung weit größerer Naturwaldflächen als sie bisher vorgesehen sind. Und zwar nicht auf Kosten von naturschutzfachlich geeigneten kleineren und mittleren Flächen, sondern zusätzlich zu dem bisher vorgesehen flächenmäßigen Gesamtumfang. Geeigneter Landeswald ist - z.B. mit der Hahnheide - vorhanden, um mindestens ein Gebiet von über 1000 ha einzurichten.

**Auf der Basis der bisherigen Ausführungen hat der BUND folgende Forderungen und Anregungen zur Ausweisung weiterer Naturwaldflächen:**

- Die Flächenauswahl hat ausschließlich nach waldökologischen und naturschutzfachlichen Auswahlkriterien unter Einbeziehung der FSC-Richtlinien für die Referenzflächenauswahl zu erfolgen.
- Ökonomische Aspekte, z.B. der Wert des Holznutzungsverzichts (Opportunitätskosten) oder entsprechende Entschädigungsforderungen der SHLF sind als sachfremd von den Auswahlkriterien auszuschließen.
- Die Auswahl- bzw. Entscheidungskompetenz ist dementsprechend bei der zuständigen Fachbehörde, dem LLUR, anzusiedeln - ohne Mitentscheidungskompetenzen der überwiegend von forstökonomischen Interessen geleiteten SHLF.
- Die Mindestgröße neuer Einzelflächen darf generell 25 ha nicht unterschreiten. Bereits bestehende Naturwaldflächen unter 20 ha können in naturschutzfachlich begründeten Einzelfällen belassen werden.
- Kleinere Flächen können angerechnet werden, wenn sie zur Vergrößerung oder Verknüpfung vorhandener Gebiete mit insgesamt hinreichender Größe und Qualität dienen.
- Naturschutzfachlich wertvolle Flächen, die aus Artenschutzgründen wiederholter Pflegeeingriffe bzw. Pflegenutzungen bedürfen, sind nicht als Naturwald auszuweisen.
- Klein- und Kleinstflächen mit Habitatbäumen sind als ökologisch erforderliche Elemente naturnaher Waldbewirtschaftung zu sichern, aber nicht als Naturwald anrechenbar.
- Der Anteil alter Waldstandorte an der Auswahlkulisse ist deutlich zu erhöhen.
- Die gesamte Naturwaldkulisse ist in Bezug auf die vorgenannten Anforderungen zu überprüfen und neu zu ermitteln. Die fachlich begründeten gemeinsamen Flächenvorschläge der AG Geobotanik in SH und HH, der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für SH und HH, der AG Mykologie in der AG Geobotanik und des Vereins für Naturwissenschaftliche Heimatforschung zu HH (Siehe aktuelle Stellungnahme zum Auswahlverfahren) sind vorrangig zu berücksichtigen.
- Das Auswahlverfahren muss verlängert werden. In einem ergebnisoffenen Arbeitsprozess unter Beteiligung der in der „Wald-Allianz“ vertretenen Verbände ist die gesamte Auswahlkulisse zu revidieren.
- Die ausgewählten Naturwaldflächen sind im Zuge ihrer Festsetzung gegen eine Wiederaufnahme der forstwirtschaftlichen Nutzung und gegenüber sonstigen mit den Schutzziele unvereinbaren Nutzungen und Einflüssen bestmöglich zu sichern. Sie sind deshalb ausnahmslos als Naturschutzgebiete mit entsprechenden Schutzzielbestimmungen auszuweisen, auch innerhalb von FFH-Gebieten. Flächen unterer Größenordnung (unter 50 ha) können - regional zusammengefasst - per Sammelverordnung geschützt werden. Für größere Gebiete sind Einzelverordnungen zweckmäßig.
- Nach Beendigung des anstehenden Auswahl- und Festsetzungsverfahrens sollte zeitnah das Verfahren für ein Naturwald-Großschutzgebiet von mindestens 1000 ha Flächengröße vorbereitet und unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Neben der vorrangigen naturschutzfachlichen Zielvorgabe Prozessschutz bzw. Wildnisentwicklung sollte das Gebiet der Forschung, der Umweltbildung und dem Naturerleben dienen.

Mit der ca. 1500 ha großen Hahnheide steht nach Erkenntnis des BUND mindestens ein geeignetes Waldgebiet in Landeseigentum zu Verfügung. Es ist bereits als NSG und FFH-Gebiet ausgewiesen.